

Dienstanweisung für die Benutzung des Archivs

Aufgrund des § 9 der Benutzungsordnung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland über die Benutzung des Archivs vom 22.09.1994 wird folgende Entgeltordnung festgelegt:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------|
| 1. | Gebühren für Anfertigung von Kopien oder Auszügen |
| - Kopie der Größe DIN A 4 | 1,00 € |
| - Kopie der Größe DIN A 3 | 2,00 € |
| - Beglaubigungen | 2,50 € zusätzlich je Seite |

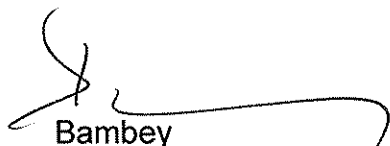
2. Kostenersatz für Arbeitsleistungen

Zusätzlich zu den Kosten Kopien und Beglaubigungen werden die Kosten der Archivarin nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Mindestgebühr für einen Auftrag beträgt 8,00 € und entspricht einer ¼ Stunde (15 Minuten). Für Aufträge die einen längeren Zeitaufwand erfordern wird pro angefangene weitere ¼ Stunde der Betrag von 8,00 € zusätzlich erhoben.

3. Bei besonders großen oder schwierigen Aufträgen besteht die Möglichkeit im Voraus eine Pauschalkostenvereinbarung zu treffen.

4. Diese Regelung über Benutzungsgebühren gilt ab 01.01.2010.

Dahn, den 20.01.2010
Verbandsgemeindeverwaltung


Bambey
Bürgermeister